

HINWEISE:

1. Bei Anmeldung zu einer Prüfung ist zwingend vorgeschrieben, eine Leistungsurkunde (LU) für den betreffenden Hund vorzulegen, damit ein lückenloser Leistungsnachweis geführt werden kann. Die LU ist rechtzeitig, etwa 4 Wochen vor der beabsichtigten Prüfung, zu beantragen. Es können vom PSK nur LU ausgefertigt werden, sofern der Eigentümer des Hundes auch PSK-Mitglied ist. Dem Antrag auf PSK-Vordruck -19- ist eine Kopie der Ahnentafel (AT) beizufügen. Für die Ausfertigung einer LU bzw. eine Anschluss-LU des PSK wird dem Hundehalter eine Gebühr in Rechnung gestellt.
Zur Ausfertigung einer Anschluss-Leistungsurkunde ist später die alte LU des Hundes mit einzusenden. Es genügt auch eine Kopie der Vorder- und Rückseite mit dem Hinweis „Bitte Anschluß-LU“. Adressänderungen sind anzuzeigen.
Es ist ein neues Antragsformular erforderlich.
PSK-Leistungsurkunden für Prüfungen werden auf gelbem Papier, Agility-Leistungsurkunden auf blauem Papier und THS-Leistungsurkunden werden auf grünem Papier ausgedruckt.
Bei Anträgen zur Ausfertigung einer LU muss der Hinweis für die entsprechende Sparte im Antrag enthalten sein.

Jeder Hund muss eindeutig identifiziert werden können. **Die für den Hund bestimmte Chip-Nummer bzw. Tätowier-Nr. ist im Antrag anzugeben** und wird von der PSK-Geschäftsstelle in die PSK-Leistungsurkunde eingetragen.
2. Bei Hunden anderer Rassen, mit einer vom VDH anerkannten AT, werden Angaben in die LU übernommen, soweit der Hund im Eigentum eines PSK-Mitglieds ist.

Für Hunde ohne Ahnentafel (AT) bzw. für Hunde ohne vom VDH anerkannte AT, die im Eigentum eines PSK-Mitgliedes sind und ausschließlich sportlich geführt werden, kann auf Antrag eine LU ausgestellt werden. Dem Rufnamen des Hundes wird (in Klammern) der Familienname des im Antrag genannten Eigentümers hinzugefügt.

Für Hunde ohne AT von PSK-Mitgliedern, die phänotypisch einer PSK-Rasse zuzuordnen und nicht dem Registrierverfahren unterzogen worden sind, wird der Rassebezeichnung hinzugefügt „ohne Rasseeinheitsbeurteilung des PSK“. In allen anderen Fällen, wird in der LU unter Rassebezeichnung „Mischling“ bzw. bei Rasseangaben „ohne VDH-Rassenachweis“ eingetragen.
3. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Hunde sind im PSK-Bereich nicht teilnahmeberechtigt an LG-Meisterschaften, Bundesprüfungen und an Körungen. Prüfungsergebnisse solcher Hunde werden nicht im PuS veröffentlicht.
4. Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich einen Sportpass für den Hundeführer zu führen, der auf jeder Prüfung mit der LU vorgelegt wird. Dieser kann dem Antrag zur Verleihung von PSK-Hundeführersportabzeichen dienlich sein.

SpB-PSK